

Wie hoch muss Rechnung sein, um Beihilfe einzureichen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Januar 2005 20:29

Zitat

Grundschullehrerin schrieb am 22.01.2005 19:41:

hallo jule,

da die beihilfe pro kalenderjahr 300 euro kostendämpfungspauschale einbehält, müssen deine rechnungen insgesamt über 600 euro betragen, damit du überhaupt etwas von der beihilfe bekommst (50 prozent von 600 euro entsprechen genau der kostendämpfungspauschale...).

ich habe gerade noch einmal nachgeforscht und gelesen, dass die kostendämpfungspauschale zu den außergewöhnlichen belastungen zählt und somit von der steuer abgesetzt werden kann...

lies' mal hier nach:

<http://www.tresselt.de/Beihilfe.htm>

lg,

grundschullehrerin

Wobei man aber unbedingt hinzufügen muss, dass diese Kostendämpfungspauschale nicht für Reffis gilt. Somit gilt die 100er Regelung. Wäre ja auch noch schöner, wenn es zum einen keine Fahrtkostenerstattung mehr gäbe UND dann noch diese Pauschale auf uns zukäme...